

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V239/20</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	26.06.2020	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Stadtrat	23.07.2020	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Wiederberufung/Neuberufung der Mitglieder des Gutachterausschusses  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

### **Antrag:**

Als landwirtschaftlicher Sachverständiger für den Gutachterausschuss für den Bereich der Stadt Ingolstadt wird für die Amtszeit vom 01.06.2020 bis zum 31.05.2024 Herr Hans Dintenfelder berufen.

gez.

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                  Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                  Euro müssen zum Haushalt 20                  wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Bürgerbeteiligung:

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

### Kurzvortrag:

Gemäß § 192 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m § 1 Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – BayGaV) in der Fassung vom 05. April 2005, die zuletzt durch § 1 Abs. 154 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, ist für den Bereich der Stadt Ingolstadt ein Gutachterausschuss zu bilden.

Um das ernannte Gremium des Gutachterausschusses zu vervollständigen, benötigt der Gutachterausschuss der Stadt Ingolstadt einen auf landwirtschaftliche Flächen spezialisierten Sachverständigen.

Die bereits als Mitglieder des Gutachterausschusses berufenen Sachverständigen sind bezüglich der Gutachtenserstellung auf bebautes und unbebautes Bauland spezialisiert, weshalb der Bereich der landwirtschaftlichen Flächen noch nicht abgedeckt ist.

Somit wird als weiteres ehrenamtliches Mitglied empfohlen:

**Herr Hans Dintenfelder** öffentlich bestellter und vereidigter landwirtschaftlicher Sachverständiger